

- 1 -

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide, das zur menschlichen Ernährung bestimmt ist

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Lebensmitteln tierischen Ursprungs

KOM(80) 14 endg.; EG-Dok. 4709/80

Punkt der 558. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G)
empfehlen - nach erneuter Zuweisung - dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat verweist auf seinen Beschluß vom 4. Juli 1980 - Drucksache 101/80 (Beschluß) -, wonach Lebensmittel tierischer Herkunft mit überhöhten Rückständen nicht durch Vermischen mit einwandfreien Lebensmitteln wieder verkehrsfähig gemacht werden dürfen.

EG
A
G

Er bittet die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß bei den im Anhang I unter der Nummer 04.01 genannten Erzeugnissen die Stichproben aus den Anlieferungsbehältern in der Molkerei oder beim Erzeuger gezogen werden.

Den Mitgliedstaaten kann dabei auch gestattet werden zu regeln, daß die Stichprobenkontrolle erfolgt, sobald diese Erzeugnisse in den Verkehr gebracht werden.

Diese Festlegungen sind sowohl aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Verbraucher als auch im Interesse der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Mitgliedstaaten zwingend erforderlich.

EG
G

2. Der Bundesrat bedauert, daß für Fische, insbesondere für Süßwasserfische, keine Höchstgehalte vorgesehen sind, obwohl solche Werte im deutschen Recht bereits existieren.

EG
G

3. Zur Richtlinie betr. Rückstände in Getreide, Anlage II, und zur Richtlinie betr. Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Anhang II

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel erneut dafür einzusetzen, daß die Höchstgehalte für Carbaryl, Lindan und Malathion bei Getreide im Interesse des gesundheitlichen Verbraucherschutzes den niedrigeren deutschen Werten angepaßt werden (Anlage II).

Das gleiche gilt für die im Anhang II angeführten Höchstgehalte für alle Isomere des HCH.

- 1 -

Beschluß
des Bundesrates

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide, das zur menschlichen Ernährung bestimmt ist

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Lebensmitteln tierischen Ursprungs

KOM(80) 14 endg.; EG-Dok. 4709/80

Der Bundesrat hat in seiner 558. Sitzung am 19. Dezember 1985 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat verweist auf seinen Beschluß vom 4. Juli 1980 - Drucksache 101/80 (Beschluß) -, wonach Lebensmittel tierischer Herkunft mit überhöhten Rückständen nicht durch Vermischen mit einwandfreien Lebensmitteln wieder verkehrsfähig gemacht werden dürfen.

Er bittet die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß bei den im Anhang I unter der Nummer 04.01 genannten Erzeugnissen die Stichproben aus den Anlieferungsbehältern in der Molkerei oder beim Erzeuger gezogen werden.

Den Mitgliedstaaten kann dabei auch gestattet werden zu regeln, daß die Stichprobenkontrolle erfolgt, sobald diese Erzeugnisse in den Verkehr gebracht werden.

Diese Festlegungen sind sowohl aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Verbraucher als auch im Interesse der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Mitgliedstaaten zwingend erforderlich.

2. Der Bundesrat bedauert, daß für Fische, insbesondere für Süßwasserfische, keine Höchstgehalte vorgesehen sind, obwohl solche Werte im deutschen Recht bereits existieren.
3. Zur Richtlinie betr. Rückstände in Getreide, Anlage II, und zur Richtlinie betr. Rückstände in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Anhang II

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel erneut dafür einzusetzen, daß die Höchstgehalte für Carbaryl, Lindan und Malathion bei Getreide im Interesse des gesundheitlichen Verbraucherschutzes den niedrigeren deutschen Werten angepaßt werden (Anlage II).

Das gleiche gilt für die im Anhang II angeführten Höchstgehalte für alle Isomere des HCH.